

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Reisegast, die folgenden Hinweise, Buchungs- und Reisebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisenden und uns, TRAVELWIDE REISEN GMBH (nachfolgend als TRAVELWIDE bezeichnet), als Veranstalter. In Ergänzung der §§ 651 a ff BGB (Der Reisevertrag) werden sie Bestandteil des mit uns abgeschlossenen Reisevertrages und von Ihnen mit Ihrer Buchung anerkannt. Eventuelle Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang.

1. Zustandekommen des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann in Ihrem Buchungsbüro oder direkt bei uns schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden.

1.2 Die anmeldende Person steht für die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen und die der von ihr mitangemeldeten Reisetilnehmer gesamtschuldnerisch ein, sofern sie eine entsprechende besondere Erklärung hierüber übernommen hat.

1.3 Die Buchungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt. Generell liegt der Anmeldeschluß vier Wochen vor Reisebeginn. Die Anmeldung wird für uns erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen oder Ihrem Buchungsbüro die Annahme der Reise und den Reisepreis schriftlich bestätigt haben. Die schriftliche Bestätigung wird Ihnen zugesandt oder steht Ihnen in Ihrem Buchungsbüro zur Verfügung, sofern Sie darüber bei uns einbuchen.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, wird diese Abweichung für Sie verbindlich, sofern Sie nicht innerhalb von 10 Tagen – bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab vier Wochen vor Reisebeginn, unverzüglich - von der Ihnen zustehenden Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch machen.

1.5 Auf ausdrücklichen Wunsch nehmen wir auch Ihre unverbindliche Anmeldung (Option) bis zu drei Monate vor Reisebeginn entgegen. Ab diesem Zeitraum geht sie in eine Festbuchung über. Sollte jedoch der von Ihnen ohne Verbindlichkeit reservierte Platz für eine Festbuchung benötigt werden, erhalten Sie eine Nachricht. Danach haben Sie eine Woche Zeit, sich endgültig zur An- oder Abmeldung zu entschließen.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung ist **umgehend** eine Anzahlung von 10 Prozent des Reisepreises bzw. eine in der Reise- und Leistungsbeschreibung genannte Anzahlungshöhe, jedoch **höchstens 260,00 EURO pro Person** ,fällig.

2.2 Zur Reisepreiszahlung, also auch Anzahlung, sind Sie nur dann verpflichtet, wenn Ihnen **zuvor** von uns direkt oder über Ihr Buchungsbüro ein Sicherheitsschein gemäß § 651 k BGB ausgehändigt worden ist. Ohne diesen Sicherheitsschein sind wir nicht befugt, Reisepreiszahlungen anzunehmen.

2.3 Der vollständige Reisepreis bzw. die Reisepreisrestzahlung wird **vier Wochen vor Reisebeginn** fällig. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß der noch ausstehende Betrag ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle eingegangen sein. Die Aushändigung Ihrer Reiseunterlagen erfolgt möglichst umgehend nach Zahlungseingang.

2.4 Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.5 Alle Reiseunterlagen, Flug- und Wertgutscheine bleiben bis zu ihrer vollen Bezahlung unser Eigentum.

2.6 Falls eine Woche vor Reisebeginn der Reisegesamtprice nicht völlig bezahlt ist, kann der zugrundeliegende Reisevertrag von TRAVELWIDE aufgehoben und eine entsprechende sofortige Rücktrittsgebühr als Entschädigung verlangt werden.

2.7 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog (Prospekt, Reiseprogramm) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, Wünsche und Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, dürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

3.2 Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben sind für TRAVELWIDE bindend. Aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen bleiben jedoch Änderungen der Leistungsangaben vor Vertragsschluß ausdrücklich vorbehalten, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.

3.3 Bei der Buchung herangezogene Fremdprospekte (wie bspw. Orts- oder Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.4 Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren für den Rückflug vom letzten Aufenthaltsort der Reise oder bei Flügen vor Ort sind in der Regel nicht in den Reisepreis miteinbezogen und von Ihnen direkt zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie keine erhebliche und den Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigenden Abweichungen umfassen. Diese treten dann an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung.

4.2 Sollten wesentliche Reiseleistungen nicht erbracht werden können, werden wir Sie von der Änderung unverzüglich in Kenntnis setzen, sofern uns das möglich und die Abweichung nicht lediglich geringfügiger Natur ist. Gegebenfalls wird Ihnen TRAVELWIDE eine kostenlose Umbuchung oder Lösung Ihrer Vertragspflichten anbieten.

4.3 Bei Reisen mit Expeditionscharakter, Wanderreisen oder Trekkingunternehmungen sowie bei Erst- oder Pilotreisen kann es zu Änderungen des ausgeschriebenen Reiseverlaufs, der Art der Unterkünfte oder des Transports kommen. Wir behalten uns hier ausdrücklich etwaige Änderungen, auch kurzfristig Natur, vor.

4.4 Preisänderungen sind nach Abschluß des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen in dem Umfang möglich, wie diese Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen und sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Treten dabei Preiserhöhungen ein, die den bestätigten Reisepreis um über 5 Prozent übersteigen, können Sie innerhalb von 10 Tagen Ihren gebührenfreien Rücktritt von der Reise erklären. Preiserhöhungen weniger als 21 Tage vor Reisebeginn sind nicht zulässig.

5. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei Ihrem Buchungsbüro oder TRAVELWIDE. Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

Für den Fall des Rücktritts oder Nichtantritts steht uns ein angemessener Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen unter Abzug des Wertes gewöhnlich ersparter Aufwendungen und Verwendungen der Reiseleistungen zu.

Sofern bei einzelnen Reiseausschreibungen oder Individualreisen nicht ausdrücklich und gesondert vermerkt, beläuft sich die Höhe der Rücktrittspauschale nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn: 10 Prozent, mindestens jedoch 104,00 EURO.

Ab dem 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn: 30 Prozent des Reisepreises.

Ab dem 59. Tag bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 Prozent des Reisepreises.

Ab dem 30. Tag bis 08. Tag vor Reisebeginn: 85 Prozent des Reisepreises.

Ab dem 07. Tag bis zum Reisebeginn: 100 Prozent des Reisepreises.

Bei Nichterscheinen zum Reisebeginn oder nach gebuchtem Reiseantritt der gesamte Reisepreis (100 Prozent). Eventuell ersparte Aufwendungen werden rückerstattet.

Bei mehrtägigen Schiffs- und Kreuzfahrten, bei der Anmietung von Fahrzeugen, bei Nur-Flugbuchungen und Sonderarrangements haben die bei den Angeboten aufgeführten Rücktrittsbedingungen Vorrang. Darüber hinaus kann TRAVELWIDE im Einzelfall auch von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr verlangen.

Wird bei Gruppenreisen durch Ihren kurzfristigen Rücktritt ab dem 07. Tag vor Reisebeginn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl unterschritten, betragen die Rücktrittskostengebühren 100 Prozent.

5.2 Soweit nicht im Reisepreis enthalten, empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung (Stornoversicherung) und einer Auslandsreisenkrankenversicherung zur Deckung der (Rückführungs-) Kosten bei Unfall oder Krankheit.

5.3 Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluß für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Beförderungsart oder der Unterkunft vorgenommen, wird bis 60. Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 26,00 EURO pro Person berechnet. Diese Gebühr gilt auch bei

abweichenden Hin-/Rückreiseterminen oder Verlängerungen auf eigene Faust, zuzüglich der Mehrpreise zu den durch diese Änderung gegebenenfalls veränderten Beförderungstarifen.

Spätere Umbuchungswünsche hinsichtlich Reiseziel oder Reisedatum können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

5.4 Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Reisetilnahme durch einen Dritten ersetzen lassen, der dann statt Ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eventuell entstehende Kosten müssen von Ihnen übernommen werden. TRAVELWIDE kann diesem Personenwechsel widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche und behördliche Vorschriften/Anordnungen dem entgegenstehen.

5.5 Werden von Ihnen einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so bemühen wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder spezifische Bestimmungen dem entgegenstehen.

6. Rücktritt und Absage durch den Reiseveranstalter

6.1 Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder während der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Bis 14 Tage vor Reisebeginn, wenn eine in der Reiseausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie erhalten den eingezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn TRAVELWIDE vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in Ihrer Person liegenden Gründen erfährt, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen (Ergänzend gelten hier die Vereinbarungen: Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden) und nach Reisebeginn, wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis, müssen uns allerdings den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Andererseits tragen Sie als störende Person eventuelle Mehrkosten der Rückbeförderung.

6.2 Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände oder höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner vom Reisevertrag zurücktreten.

TRAVELWIDE wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung von Ihnen verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir insbesondere verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und Sie, falls das vertraglich vereinbart und möglich ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen beide Seiten zur Hälfte. Im übrigen gehen die Mehrkosten zu Ihren Lasten.

7. Haftung des Reiseveranstalters

7.1 Umfang der Haftung:

TRAVELWIDE haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Insbesondere haften wir für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistung,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, sofern nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Leistungsangaben erklärt wurde.

7.2 Beschränkung der Haftung.

Vertragliche Haftungsbeschränkung: Unsere reisevertragliche Haftung für Schäden ist - mit Ausnahme von Körperschäden — insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt soweit

- ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
 - wir für einen Ihnen entstandenen Schaden alleine wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind und sich aus diesen Reisebedingungen oder aus den Umständen nicht etwas anderes ergibt.
- Ob ein Verschulden vorliegt, beurteilt sich nach den Vorschriften, die am Ort der Leistungserbringung gelten.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund nationaler oder ausländischer gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

7.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt oder in der Reiseausschreibung/dem Reiseprogramm ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (fakultative Ausflüge örtlicher Veranstalter etc).

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linien-/Charterverkehr erbracht, erbringt TRAVELWIDE auch hier lediglich Fremdleistungen. Nicht wir haften für die Erbringung der Beförderungsleistung, sondern ausschließlich das befördernde Unternehmen. Bei Reisen mit Luftbeförderung bedeutet das insbesondere, daß sich die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften nach deren verbindlichen Beförderungsbestimmungen bemißt. Für Verspätungsschäden, Unfälle, Ausfälle und deren Folgen sowie für Schäden am Reisegepäck, Verluste oder Zustellungsverzögerungen haften wir nicht. Das gleiche gilt auch für Schiffsreisen jeder Art, bei denen die Beförderungsbestimmungen der Reederei maßgebend sind. Weitergehende Ansprüche gegenüber TRAVELWIDE können nicht geltend gemacht werden.

Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese gültigen Bestimmungen.

7.4 Reisen mit besonderen Risiken wie Abenteuerreisen, Trekkingreisen, Wandertouren oder Unternehmungen mit Expeditionscharakter, ferner Erst-/ Pilotreisen und Reisen in sogenannte Schwellen- oder Entwicklungsländer sowie Reiseprogramme in relativ entlegene oder kaum erschlossene Gebiete der Erde können mit hiesigen Maßstäben nicht gemessen werden. Die landesüblichen Verhältnisse weichen in der Regel stark von den unsrigen ab. Unvorhersehbare Umstände bedürfen nicht selten der Improvisation. Im Hinblick auf diese Unwägbarkeiten und Sonderrisiken geschieht die Teilnahme auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die mit dem besonderen Charakter solcher und ähnlicher Veranstaltungen besteht auch dann nicht, wenn die TRAVELWIDE Reiseleitung an dem betreffenden Programm oder Programmabschnitt teilnimmt.

Wir haften auch nicht für Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Exkursionen, Besichtigungen und vergleichbaren Programmaktivitäten möglicherweise eintreten könnten.

Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen bestimmter Reisen erfolgt grundsätzlich nach bestem Wissen aber ohne Gewähr, da sie nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen, sondern auch durch äußere Umstände wie Wetterbedingungen stark beeinflusbar sind.

Alle Reisenden haben die kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Gewohnheiten der bereisten Länder zu respektieren. Dies betrifft vor allem auch das Fotografieren. Diesbezüglichen Hinweisen und Vorschriften vor Ort oder durch die Reiseleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann das die Aufhebung des Reisevertrages zu Ihren Lasten nach sich ziehen.

8. Vertragsobliegenheiten

8.1 Wird eine Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen während der Reise aufgetretenen Mangel auch anzuzeigen. Es wird die Schriftform empfohlen.

8.2 Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristansetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns wegen unverhältnismäßigem Aufwand verweigert wird oder die sofortige Abhilfe beziehungsweise Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, indem wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

8.3 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuel] entstehende Schäden gering zu halten. Sollte es tatsächlich Grund zu Beanstandungen geben, sind diese vor Ort unserer Reiseleitung unverzüglich mitzuteilen. Ist die Reiseleitung wider Erwarten nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Fluggesellschaft, Hotellier, Schiffsleitung etc.), an die beauftragte lokale Agentur oder an unsere Kontaktadresse im Zielgebiet und letztlich an uns, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Reiseleitung oder Agenten sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

8.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

8.5 Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

8.6 Maßgebend für die Einhaltung aller Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs der erforderlichen Erklärungen bei TRAVELWIDE oder dem verantwortlichen Leistungsträger.

9. Paß-, Visum- und Gesundheitsvorschriften

9.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Sie über eventuell notwendige Paß- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über Gesundheitsvorschriften zu unterrichten. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich informieren. Für nichtdeutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2 Für die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen sind alleine Sie verantwortlich.

9.3 Alle Nachteile, die Ihnen aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, so auch die Zahlung entsprechender Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, sie wären durch unsere schuldhaft falsche- oder Nichtinformation bedingt.

10. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Alle Angaben im Katalog (Prospekt, Reiseprogramm) entsprechen dem jeweiligen Stand der Drucklegung soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt. Wir sind nicht verantwortlich für Angaben in Prospekten und Druckschriften, auf deren Gestaltung wir keinen Einfluß haben.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer und uns als Reiseveranstalter richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Veranstalter ist TRAVELWIDE, Leistungs- und Erfüllungsort unser Firmensitz. Für Programme anderer Partner (ergibt sich jeweils aus der Reiseausschreibung) ist TRAVELWIDE lediglich Vermittler. In solchen Fällen ist der Sitz des genannten Kooperationspartners als Gerichtsstand maßgebend.

TRAVELWIDE REISEN GMBH

Wilhelmstraße 20

59581 W A R S T E I N

Telefon: 02902 — 3758

Fax:: 02902 - 59644

E-Mail: info@travelwide.de

www.travelwide.de

Handelsregister: Amtsgericht Arnberg HRB 2810

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Karl H. Rose